

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Naarn im Machlande vom 13. Dezember 2023, mit der eine **Abfallgebührenordnung** erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt

- a) je abgeführte Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt Euro 10,25
(= jährlich Euro 133,21)
mit 90 Liter Inhalt Euro 17,03
(= jährlich Euro 221,32)
mit 240 Liter Inhalt Euro 37,60
(= jährlich Euro 488,84)

- b) je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt Euro 138,98
(= jährlich Euro 1.806,75)
mit 1100 Liter Inhalt Euro 205,10
(= jährlich Euro 2.666,29)

- c) je zusätzlich abgeführtem Abfallsack
mit 60 Liter Inhalt Euro 10,89

- d) Müllgebühr für Heizsaison,
max. von November bis März j.J. pro Abfuhr Euro 17,49

(2) Bei Inanspruchnahme der besonderen öffentlichen Abfuhr, zur Entsorgung von biogenen Abfällen, mittels eigenem Komposteimer (Biotonne), beträgt die Abfallgebühr

- je abgeführtem Komposteimer mit 23 Liter Inhalt Euro 2,04
(= jährlich Euro 105,93)

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer;

§4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Umsatzsteuer

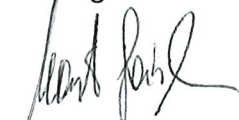
In den in § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08. Februar 2007, in der Fassung vom 15. Dezember 2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister:


(Martin Gaisberger)



Marktgemeinde Naarn i.M.:

angeschlagen am:
abgenommen am:

14. Dez. 2023